



Sachbearbeitung BS- Bildung und Sport  
Datum 18.11.2013  
Geschäftszeichen BS-Ke  
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 11.12.2013 TOP  
Behandlung öffentlich GD 439/13

---

Betreff: Investitions- und Sanierungszuschüsse für Vereinssportstätten

Anlagen: 1

**Antrag:**

**1. Investitions- und Sanierungszuschüsse**

Investitions- und Sanierungszuschüsse für Vereinssportstätten von Ulmer Turn- und Sportvereinen entsprechend der Anlage in Höhe von max. 40.717 Euro zu bewilligen.

**2. Zuschüsse zur Beschaffung von Sport- und Pflegegeräten**

Zuschüsse für Sport- und Pflegegeräte entsprechend der Anlage in Höhe von max. 27.921 Euro zu bewilligen.

Gerhard Semler

---

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 2,OB _____	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

### 1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	für das Haushaltsjahr 2013
Auswirkungen auf den Stellenplan:	Nein	

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
<b>PRC: 4210-610 Förderung des Sports Projekt / Investitionsauftrag: 761042100090</b>			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen FBA 20.02.2013	20.445 €	Ordentlicher Aufwand	€
Auszahlungen FBA 10.07.2013	158.151 €	<i>davon Abschreibungen</i>	€
Auszahlungen FBA 11.12.2013	68.638 €	Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	247.234 €	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2013</u>		2013	
Auszahlungen (Bedarf):	247.234 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Verfügbar:	1.200.000 €		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2013 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

### 2. Investitions- und Sanierungszuschüsse - Laufende Bauvorhaben

Die einzelnen Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen sind in der Anlage erläutert. Der Sfs-Vorstand schlägt vor, neue Bewilligungen in Höhe von insgesamt max. 40.717 Euro zu erteilen.

## 2.1. SSV Ulm 1846 e.V. – Sanierung Aussenfassade des SSV-Hallenbades

In der Sitzung des Stadtverbandes für Sport vom 13.06.2013 wurde auf Basis des eingereichten Angebots für die Sanierung der Aussenfassade des SSV-Hallenbades ein Zuschuss in Höhe von 9.118 Euro netto befürwortet und im Fachbereichsausschuss vom 10.07.2013 bewilligt. Der entsprechende Zuwendungsbescheid wurde am 11.07.2013 erstellt und die Bewilligungsbedingungen von Seiten des Vereins am 16.07.2013 anerkannt.

Am 12. August 2013 hat der Verein ein neues Angebot der beauftragten Firma bei der Abteilung Bildung und Sport eingereicht. Die Kosten erhöhen sich in diesem Angebot von 18.838 Euro brutto auf 29.190 Euro brutto.

Die Kostenerhöhung liegt darin begründet, dass beim Reinigen der Fassade große Teile des Putzes abgefallen sind und deshalb große Flächen neu verputzt werden müssen. Dies war vor Beginn der Arbeiten angeblich nicht abzusehen.

Mit Schreiben des WLSB vom 21.08.2013 werden die Mehrkosten kulanterweise anerkannt, obwohl ausdrücklich von Seiten des Verbandes darauf hingewiesen wird, dass es sehr wichtig ist, dass sich ein Verein vor Umsetzung einer Maßnahme über den Gesamtaufwand im Klaren ist, da nach Erteilung einer Baufreigabe eine nachträgliche Erhöhung der förderfähigen Kosten eigentlich ausgeschlossen ist.

Bei Gesamtkosten in Höhe von 29.190 Euro brutto werden nachträglich 28.258 Euro netto als zuwendungsfähig anerkannt.

**Der Zuschuss würde auf Basis dieser Kosten 14.129 Euro netto betragen.**

Die Verwaltung hält eine nachträgliche Erhöhung des bereits bewilligten Zuschusses im Hinblick auf eine Gleichbehandlung aller Ulmer Sportvereine für nicht vertretbar.

Bisher wurde von Vereinen, bei denen im Verlauf einer Sanierungs- oder Investitionsmaßnahme Mehrkosten entstanden sind (Beispiele: TSG Söflingen-Blockheizkraftwerk, Ulmer Ruderclub – Erneuerung Vereinsanlage, DAV Sektion Ulm – Erweiterung Biathlonanlage 1. BA) kein nachträglicher Antrag auf Übernahme dieser Mehrkosten gestellt.

Dies liegt darin begründet, dass der WLSB prinzipiell nach Erteilung der Baufreigabe keine nachträgliche Erhöhung der Kosten berücksichtigt und die Stadt Ulm nach der Bewilligung eines Zuschusses auch nachträglich keine Mehrkosten anerkennt.

Eine Abweichung von dieser Vorgehensweise hätte zur Konsequenz, dass die Planung und Antragstellung einer Investitionsmaßnahme von den Vereinen im ersten Schritt nicht sorgfältig durchgeführt werden könnte, da jederzeit ein nachträglicher Antrag möglich ist.

**Der Sfs-Vorstand empfiehlt, eine nachträgliche Erhöhung des Zuschusses für den SSV Ulm 1846 e.V. aufgrund des von der Verwaltung dargestellten Sachverhaltes nicht vorzunehmen.**

## 2.2. Schützengilde Ulm e.V. – Dacherneuerung

Die Schützengilde Ulm e.V. hat am 07.06.2013 einen Zuschussantrag für die Erneuerung der Überdachung des Vereinsheims eingereicht.

Die Gesamtüberdachung hat inzwischen viele undichte Stellen und dies führt zu regelmäßigem Wassereintritt. Desweiteren ist die Sicherheit der Schießstände nicht mehr

zu 100 Prozent gewährleistet, da die bereits zum Teil ca. 50 Jahre alten Dächer nicht mehr den Sicherheitsvorschriften der Vorgaben für Schießstätten entsprechen.

Von Seiten des WLSB wurde zum 21. August 2013 und von der Stadt Ulm zum 27. August 2013 eine vorzeitige Baufreigabe erteilt, damit die Schützengilde möglichst vor dem Winter die Sanierungsmaßnahme abschließen und weitere Schäden verhindern kann.

Das Gebäude der Schützengilde wird von zwei Seiten von den Stadtmauern begrenzt. Die Werkstatt Räume, Vereinsräume und Schießanlagen sind in den drei Geschossen des Gebäudes untergebracht.

Aufgrund der Lage zwischen den Stadtmauern müssen die Dachabschlüsse fachmännisch durch eine Firma gemacht werden. Weiterhin dürfen die Dächer der Schützengilde aufgrund der Vorgaben für das städtische Erscheinungsbild nicht mit Dachziegeln gedeckt werden.

Diese Vorgaben sind mit höheren Dachsanierungskosten verbunden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 81.434 Euro brutto.

Von Seiten des WLSB werden pauschal 30% für die nicht sportliche Nutzung abgezogen sowie der 10%-Pauschalabzug für Sanierungen vorgenommen.

Die zuwendungsfähigen Gesamtkosten reduzieren sich somit auf 51.304 Euro netto.

Aus Sicht der Verwaltung sollte auch bei der Dachsanierung des Vereinsheims der Schützengilde entsprechend der Förderung der Dachsanierung beim Vereinsheim des SV Grimmelfingen vorgegangen werden (siehe Sfs-Beschluss 6.11.12 / FBA-Beschluss 12.12.12) und kein Abzug für die nicht sportliche Nutzung vorgenommen werden.

Darstellung der möglichen Fördervarianten:

Von Seiten der Stadt Ulm wird prinzipiell kein 10%- Pauschalabzug vorgenommen

**1. Entsprechend Vorgaben WLSB:**

Gesamtkosten	81.434 Euro brutto
<u>abzüglich 30% nicht sportliche Nutzung</u>	<u>24.430 Euro</u>
zuwendungsfähige Kosten sportlicher Teil	57.004 Euro

**Der Zuschuss würde nach Berechnung laut WLSB 28.502 Euro brutto betragen.**

**2. Variante Stadt Ulm für Dachsanierung:**

Zuwendungsfähige Gesamtkosten	81.434 Euro brutto
-------------------------------	--------------------

**Der Sfs-Vorstand empfiehlt, einen Zuschuss für die Dachsanierung in Höhe von max. 40.717 Euro brutto zu gewähren.**

### **3. Sportgeräte/Pflegegeräte**

Die einzelnen Anschaffungen sind in der Anlage erläutert. Es wird vorgeschlagen, neue Bewilligungen in Höhe von max. 27.921 Euro zu erteilen.

#### **3.1. Ulmer Kanufahrer e.V. – Anschaffung von 2 Seekajaks**

Die Ulmer Kanufahrer haben mit Antrag vom 26.06.2013 einen Zuschuss für die Anschaffung von 2 Seekajaks für die Wanderfahrten auf Seen und Flüssen beantragt.

Die Kosten für die 2 Seekajaks belaufen sich auf 3.060 Euro brutto.

**Der Sfs-Vorstand schlägt vor, für die Kajaks einen Zuschuss von max. 1.530 Euro brutto zu gewähren.**

#### **3.2. Ulmer Ruderclub Donau e.V. – Anschaffung von 2 Motoren für die Begleitboote**

Der Ulmer Ruderclub hat am 09.10.2013 einen Zuschussantrag für den Kauf von 2 Motoren für seine Begleitboote eingereicht. Diese werden im Leistungsbereich der Ruderjugend eingesetzt.

Die Motoren sind kaputt und eine Reparatur ist nicht mehr möglich.

Die Kosten für die 2 Motoren betragen 7.861 Euro brutto.

**Der Sfs-Vorstand empfiehlt, einem Zuschuss für die Motoren in Höhe von max. 3.931 Euro brutto zuzustimmen.**

#### **3.3. SSG Ulm 99 e.V. – Anschaffung von einem Satz Jugendfußballtore**

Die SSG Ulm 99 e.V. hat einen Zuschuss für einen Satz Jugendfußballtore beantragt. In der Fußballabteilung sind ca. 185 Kinder- und Jugendliche in 10 Mannschaften aktiv.

Die Kosten für den Satz Tore belaufen sich auf 1.420 Euro brutto.

**Der Sfs-Vorstand empfiehlt, einen Zuschuss in Höhe von max. 710 Euro brutto für die Tore zu gewähren.**

#### **3.4. SC Türkgücü Ulm e.V. – Anschaffung eines Rasenmähers**

Der SC Türkgücü Ulm e.V. hat am 19.06.2013 einen Zuschuss für die Anschaffung eines gebrauchten Rasenmähers beantragt, da der alte Rasenmäher defekt ist und nicht mehr repariert werden kann.

Der Verein hat im August 2013 einen gebrauchten Toro Reelmaster 5510 Spindelmäher mit einer Schnittbreite von 254 cm angeschafft. Vorab wurde das Angebot in Höhe von 18.500 Euro brutto von Seiten des WLSB geprüft und bestätigt, dass dieser Rasenmäher bezuschusst werden kann.

**Der Sfs-Vorstand empfiehlt, einem Zuschuss für den Rasenmäher in Höhe von max. 9.250 Euro brutto zuzustimmen.**

### 3.5. SSV Ulm 1846 e.V. – Anschaffung eines Rasenmähers

Der SSV Ulm 1846 e.V. hat am 14.10.2013 einen Zuschussantrag für den Kauf eines neuen Rasenmähers eingereicht.

Der bisherige Mäher ist rund 20 Jahre alt und eine erneute Reparatur nicht mehr sinnvoll.

Der SSV Ulm hat einen Toro Groundsmaster GM 3280 angeschafft. Die Anschaffungskosten belaufen sich auf 28.829 Euro brutto.

Von Seiten der Stadt Ulm sind max. 25.000 Euro brutto zuwendungsfähig.

**Der Sfs-Vorstand schlägt vor, einen Zuschuss für den Rasenmäher in Höhe von 12.500 Euro brutto zu gewähren.**